Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Kinder und Bildung Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen Auskunft erteilt Herr Glander

Zimmer 309

T (0421)361-6687 F (0421)4966687

E-mai

thomas.glander@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 20-6

Bremen, 05.06.2020

Mitteilung 152/2020

Mündliche Ersatzprüfung an Stelle einer sportpraktischen Abiturprüfung im Leistungsfach Sport

Sehr geehrte Damen und Herren

im Gesetzblatt Nr. 41 vom 22.05.2020 hat der Senat das *Gesetz zur Anpassung bildungs-rechtlicher Regelungen an die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie* in Kraft gesetzt. Im Artikel 5 finden sich auch Änderungen zur Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen.

Prüflinge des Leistungskurses Sport erhalten die Möglichkeit, an Stelle des praktischen Anteils der besonderen Fachprüfung im Leistungskurs Sport eine mündliche Prüfung gemäß § 15 AP-V Absatz 6 Satz 1 zu wählen. Diese gesetzlich festgeschriebene Option ist nicht allen Prüflingen bekannt gemacht worden. Daher verlängert die Senatorin für Kinder und Bildung die Frist zur Anmeldung für diese Ersatzprüfung bis zum 15.06.2020.

Die Prüflinge sind über diese Möglichkeit sowie über den Inhalt und das Verfahren der Ersatzprüfung zu informieren.

Eine Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss schriftlich bei der Schulleitung bis Montag, 15.06.2020 um 10 Uhr erfolgen.

Die mündliche Ersatzprüfung entspricht demjenigen Verfahren, das bei Prüflingen, die aufgrund einer Verletzung die sportpraktischen Prüfungen nicht absolvieren können (siehe § 15, Absatz 6 AP-V), Anwendung findet.

L Dienstgebäude: Emil-Waldmann-Str. 3 – 28195 Bremen – Bus / Straßenbahn: Haltestellen Hauptbahnhof

Es sind alle Teile der sportpraktischen Prüfung zu ersetzen:

In der mündlichen Prüfung können Inhalte aus allen drei Prüfungsteilen Gegenstand der Prüfung sein, wie in der Meldung zur Abiturprüfung angegeben. Mindestens zwei Prüfungsteile müssen Gegenstand der Prüfung sein.

Für die Durchführung und Bewertung der Ersatzprüfung gelten die Regelungen zur mündlichen Prüfung nach § 14 AP-V in Verbindung mit der ARI Sport.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Glander